

BV/09/22-094

Beschlussvorlage
öffentlich

Vergabe eines Straßennamens für einen Teilbereich 1 des B-Planes Nr. 3 "Wohn- und Mischgebiet Ortslage Bobitz- Stichstraße - Wismarsche Straße in Bobitz

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 07.11.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 06.12.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt für die zukünftige Bebauung des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 3, 1. Änderung die Straßenbezeichnung „Am Feldteich“.

Die Nummerierung der Grundstücke erfolgt durch die Verwaltung.

Sachverhalt

Für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnbau- und Mischgebiet in der Ortslage Bobitz wird derzeit ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Da die zukünftige Bebauung nicht mehr in die vorhandene Nummerierung der „Wismarschen Straße“ sinnvoll eingefügt werden kann, wurde dieser Sachverhalt in der Bauausschusssitzung am 05.10.2022 beraten. Hier wurde vorgeschlagen über den Straßennamen „Am Feldteich“ zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Auszug Niederschrift BA 05.10.22 (öffentlich)
2	Übersichtsplan (nichtöffentlich)
3	Auszug Teilungsentwurf (nichtöffentlich)

Beschlussauszug zu BV/09/22-075

aus der

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

vom 05.10.2022

Top 5.2 Aufstellungsbeschluss über die Änderung des Bereiches 1 des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnbau- und Mischgebiete in der Ortslage Bobitz“ der Gemeinde Bobitz - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Herr Zucker kommt hinzu, stellt den Sachverhalt dar und verpflichtet sich zur Kostenübernahme. Anschließend verlässt er die Sitzung.

Die Ausschussmitglieder schlagen der Gemeindevertretung vor, über den Straßennamen „Am Feldteich“ zu beraten.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt die Aufstellung der Änderung des Bereiches 1 des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnbau- und Mischgebiet in der Ortslage Bobitz“.
Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet und umfasst eine Fläche von ca. 6.000 m².

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Umwandlung des Mischgebietes in ein Allgemeines Wohngebiet zur Schaffung der

planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnbebauung im Innenbereich der Ortslage Bobitz.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-